

Tagesordnung der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Montag, 11.03.2024, 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Sachgebietes „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“
2. Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzeltplätze
3. Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung – hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhof-kindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
4. Zweckbindungen für Plätze im Rahmen der U 3 Investitionsprogramme
5. Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung
6. Auswahl einer Kindertageseinrichtung für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum
7. Auswahl zusätzlicher Kindertageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum
8. Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen und Tagespflege
9. Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025
10. Antrag der FW-Fraktion gem. § 5 der GeschO betr. „Erhöhung der Stellenanteile Schulsozialarbeit am Kreisdagsgymnasium“
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0048/2024

Vorstellung des Sachgebietes „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Leitbildrelevanz:	1,2
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Die Verwaltung stellt dem Jugendhilfeausschuss die Arbeit des Sachgebietes „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft“ vor.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0049/2024

Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzeltplätze

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0604 - Einrichtungen Jugendarbeit				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>	31.250 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
<i>Aufwendungen</i>	73.000 €	73.000 €	73.000 €	73.000 €
Saldo	-46.750 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Nutzungsentgelte für die hiesigen Jugendzeltplätze sind seit Jahren unverändert gering. Ein Vergleich mit Jugendzeltplätzen ähnlicher Ausstattung im Bundesgebiet zeigt, dass die Preise der Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg im unteren Drittel der Durchschnittspreise liegen. Darüber hinaus erhebt der Kreis Heinsberg im Unterschied zu fast allen anderen vergleichbaren Jugendzeltplätzen außerhalb des Kreises neben dem Nutzungsentgelt keinerlei Zusatzkosten für Strom, Wasser, Heizung, Miete von Versorgungs- und Nebengebäuden, sowie für die Müllentsorgung. Außerdem ist es durch die stark gestiegenen Kosten für Strom und Heizung angezeigt, die Nutzungsgebühren anzuheben. Neben der Anhebung der Pauschale zur Nutzung des Platzes inklusive der Großraumzelte und sanitären Anlagen (Grundpauschale), soll zukünftig ein Zuschlag für die Nutzung der Innenräume erhoben werden. Insoweit soll die Grundpauschale von aktuell 1,50 Euro auf künftig 4,00 Euro pro Person und Tag (24 Std.) angehoben werden. Bei zusätzlicher Nutzung der Innenräume soll die Pauschale 5,50 Euro betragen. Um die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg auftragsgemäß weiterhin besonders fördern zu können, soll Jugendvereinen/-gruppen, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie vergleichbaren Einrichtungen der Jugendhilfe aus dem Kreisgebiet eine Ermäßigung von 20 % der Gesamtkosten gewährt werden. Aufgrund des im Rahmen der Jugendhilfeplanung erhobenen Bedarfs zur Schaffung von niederschweligen Angeboten für Familien sollen die Jugendzeltplätze auch für Familien geöffnet werden, wenn die Maßnahmen im Rahmen einer organisatorischen Anbindung an einen Verein oder einem sonstigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden. Die [Richtlinien des Kreises Heinsberg zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit](#) sind unter Ziffer 5.8 entsprechend anzupassen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
5.8.1 Voraussetzungen der Förderung Die Zeltplätze werden nur an verantwortlich geleitete Jugendgruppen, Schulklassen oder Kindergartengruppen zur Selbstbewirtschaftung vergeben. Einzelne Jugendliche oder Erwachsene (auch Erwachsenenvereine) können nicht aufgenommen werden. Eine Belegung ist bei einer Teilnehmendenzahl ab zehn Personen möglich.	5.8.1 Voraussetzungen der Förderung Die Zeltplätze werden nur an verantwortlich geleitete Jugendgruppen, Schulklassen oder Kindergartengruppen zur Selbstbewirtschaftung vergeben. <i>Familien wird eine Belegung ermöglicht, sofern die Maßnahme im Rahmen einer organisatorischen Anbindung an einen Verein oder sonstigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt.</i> Einzelne Jugendliche oder Erwachsene (auch Erwachsenenvereine) können nicht aufgenommen werden. Eine Belegung ist bei einer Teilnehmendenzahl ab zehn Personen möglich.
5.8.2 Nutzungsentgelte Besucher aus dem Kreis Heinsberg Das Nutzungsentgelt beträgt 1,50 € je Teilnehmenden und angefangenen Tag, mindestens aber 15,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt). Auswärtige Besucher Das Nutzungsentgelt beträgt 3,00 € je Teilnehmenden und angefangenen Tag, mindestens aber 30,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt). Tagesgäste Das Nutzungsentgelt für Tagesgäste (z. B. Eltern auf Besuch oder zum Grillen) richtet sich nach den obigen Entgeltregelungen. 	5.8.2 Nutzungsentgelte <i>Das Nutzungsentgelt beträgt 4,00 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 40,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt). In dieser Grundpauschale ist die Nutzung der Küche und der sanitären Anlagen inkludiert. Werden außerdem weitere Innenräume (insb. Schlafsäle) genutzt, beträgt das Nutzungsentgelt stattdessen 5,50 € pro Person und angefangenem Tag, mindestens aber 55,00 € je Tag und Gruppe (1 Tag = 24-Stunden-Aufenthalt). Für Nutzer aus dem Kreis Heinsberg reduziert sich das fällige Entgelt um 20 %.</i> Das Nutzungsentgelt für Tagesgäste (z. B. Eltern auf Besuch oder zum Grillen) richtet sich nach den obigen Entgeltregelungen.
6. Inkrafttreten Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit treten zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die vorangegangenen Förderrichtlinien außer Kraft.	6. Inkrafttreten Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit treten zum <i>01.04.2024</i> in Kraft. Gleichzeitig treten die vorangegangenen Förderrichtlinien außer Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes Heinsberg entsprechend der Vorlage.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0050/2024

Jugendhilfeplanung - Ausbau der Kindertagesbetreuung - hier: Beschlussfassung zur Errichtung eines eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergartens und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss
23.04.2024	Kreisausschuss
07.05.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:		0602 - Tageseinrichtungen für Kinder		
Umlageart:		Jugendamtsumlage		
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Aufwendungen</i>	6.417 €	15.863 €	16.338 €	16.829 €
Saldo	-6.417 €	-15.863 €	-16.338 €	-16.829 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,2
Inklusionsrelevanz:	ja

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 14.02.2024 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 64 Plätze
 U3 – 34 Plätze
 U2 – 49 Plätze.

Damit fehlen 147 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die Trägerin Basislager gGmbH ist bereit, einen Natur- und Bauernhofkindergarten mit einer Gruppe zu errichten und damit 20 Plätze für U3 und Ü3 Kinder zu schaffen (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024). Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im August 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Bauwagens durch Landesmittel. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

Weiterhin beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten (Anlage zur Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024).

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz NRW](#) bei anderer freier Trägerschaft 7,8 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 15.401,26 €.

Entsprechende Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wird vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und der Betriebserlaubniserteilung des LVR sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR beschlossen, einen eingruppigen Natur- und Bauernhofkindergarten in Trägerschaft der Basislager gGmbH in Wegberg, Fasanenweg 9, zu errichten.

2. Die Übernahme der Trägeranteile wird beschlossen.



Basislager gGmbH
Dachsenberg 5a, 41844 Wegberg
Telefon: 02436/8499012
E-Mail: info@basislager-ggmbh.de

Wegberg im Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir unser Interesse an der Gründung eines Natur- und Bauernhofkindergartens in Wegberg bekunden.

Der Natur- und Bauernhofkindergarten wird in Trägerschaft der gemeinnützigen Basislager GmbH geführt. Er soll auf dem Gelände des Unternehmens in Wegberg, Fasanenweg 9 sein Zuhause finden.

Die Konzeption finden Sie in der Anlage.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit

Linda Ringering



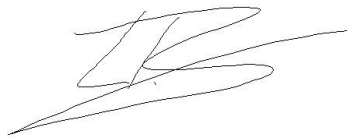
Wegberg, den 01.02.2024

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Übernahme des Trägeranteils von 7,8% für unseren geplanten Wald- und Naturkindergarten durch den Kreis Heinsberg.

Mit freundlichen Grüßen



Linda Ringer (Geschäftsführung)



Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung wird als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln beschlossen, Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3 – Investitionsprogramme unterliegen, vorrangig mit U3-Kindern zu belegen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0052/2024

Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>	5.533 €	5.533 €	5.533 €	5.533 €
<i>Aufwendungen</i>	6.916 €	6.916 €	6.916 €	6.916 €
Saldo	-1.383 €	-1.383 €	-1.383 €	-1.383 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) gibt das Gesetz dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Familien vorzuhalten. Hierzu gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 % für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt. Für die Umsetzung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten erhält das Kreisjugendamt für das Kindergartenjahr 2024/25 voraussichtlich eine pauschalierte Landeszuwendung in Höhe von 499.153,12 Euro (455.224 € plus 9,65% Fortschreibungsrate) und muss aus Eigenmitteln einen Erhöhungsbetrag von 25% leisten.

Art:	Summe:
Landeszuschuss:	499.153,12 €
Erhöhungsbetrag:	124.788,28 €
Gesamtsumme:	623.941,40 €

Bereits in den vergangenen Kindergartenjahren 22/23 und 23/24 wurden Leistungen im Rahmen der Flexibilisierung gewährt. In der [Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08. März 2022](#) wurde beschlossen, die Flexibilisierung gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) umzusetzen und auszubauen. Dementsprechend hat die Verwaltung alle Träger der Kindertageseinrichtungen angeschrieben und die Bereitschaft zur Umsetzung folgender Möglichkeiten im Kindergartenjahr 2024/25 abgefragt:

- Öffnungszeiten über 47 Wochenstunden (Betreuungszeit bleibt bei max. 45 Wochenstunden)
- Reduzierung der Schließungstage auf 15 oder weniger

Aufgrund des fortschreitenden Fachkräftemangels hat die Verwaltung den Trägern nahegelegt, die Beantragung von Mitteln gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) zu reflektieren und lediglich dann Mittel zu beantragen, wenn die personelle Situation in den Einrichtungen eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten zulässt. Die meisten Träger haben zurückgemeldet, dass der Fachkräftemangel weder eine Erweiterung der Öffnungszeiten noch eine Reduzierung von Schließungstagen zulasse.

Infolgedessen hat nur ein Träger im Kreisjugendamtsbezirk Mittel zur Flexibilisierung gem. § 48 im Rahmen einer Reduzierung von Schließungstagen beantragt:

Einrichtung:	Schließungstage:	Reduzierung (20-):	Betrag:
Waldkindergarten Waldgeister	14 Schließungstage	6 Tage weniger	6.916,34 €

Nach Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten der Träger entstehen im Ergebnis folgende Kosten:

Art:	Kosten:
Reduzierung der Schließungstage:	6.916,34 €
Gesamtkosten:	6.916,34 €
Kreisanteil (Erhöhungsbetrag):	1.383,27 €

Die Mittel wurden unter Abrechnungsobjekt 06020100 Konto 5318001 im Haushalt eingeplant. Die maximale Fördersumme wird auch im Kindergartenjahr 2024/25 nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Flexibilisierung gem. [§ 48 KiBiz NRW](#) wie vorstehend dargelegt umzusetzen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0053/2024

Auswahl einer Kindertageseinrichtung für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>	11.555 €	23.688 €	24.877 €	24.877 €
<i>Aufwendungen</i>	11.555 €	23.688 €	24.877 €	24.877 €
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1,2
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über ihre originären Aufgaben hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln, vgl. [§ 42 KiBiz NRW](#).

Die Zertifizierung des Familienzentrums Sonnenschein in Wegberg-Arsbeck nach [§ 13 Abs. 3 DVO KiBiz](#) endet am 06.09.2024. Die Rezertifizierung müsste im Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen. Das Familienzentrum möchte sich jedoch nicht rezertifizieren lassen. Daher kann dieses Kontingent an eine andere Einrichtung vergeben werden.

Bisher sieht die Verteilung der 18 Familienzentren wie folgt aus:

Gangelt	2
Selfkant	1
Übach-Palenberg	5
Waldfeucht	1
Wassenberg	4
Wegberg	5

Die Anzahl der Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Gangelt	7
Selfkant	5
Übach-Palenberg	13

Waldfeucht	6
Wassenberg	10
Wegberg	17

Nach den Auswahlkriterien des MKJFGFI werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Insbesondere die Kinder, die die deutsche Sprache nicht sprechen können, finden hier Beachtung.

Auf Basis der Daten des Kalenderjahres 2022 wurde eine Sozialraumanalyse im letzten Jahr durchgeführt. Hierzu wurde bei der Elternbeitragsabteilung eine Statistik zur Beitragsdimensionierungszuordnung zugrunde gelegt. Es wurde die Relation von Eltern aus der Beitragsstufe mit einem Einkommen bis zu 27.000 € ermittelt. Es ergeben sich folgende prozentuale Anteile von Eltern mit einem Einkommen von bis zu 27.000 €.

Übach-Palenberg	33,64 %
Selfkant	28,69 %
Wassenberg	28,61 %
Wegberg	23,50 %
Waldfeucht	20,16 %
Gangelt	15,00 %

Auf Basis der gemeldeten Daten in KiBiz-Web wurde der Anteil der Kinder je Kommune ermittelt, die nicht Deutsch sprechen:

Selfkant	28,06 %
Übach-Palenberg	18,51 %
Gangelt	16,72 %
Wassenberg	13,73 %
Waldfeucht	7,89 %
Wegberg	7,13 %

Auf dieser Basis wurden folgende Überlegungen angestellt:

Das Familienzentrum Sonnenschein in Wegberg Arsbeck lässt sich im nächsten Jahr nicht re-zertifizieren. Die Kindertagesstätte der Johanniter in Arsbeck wurde jedoch im Kindergartenjahr 2022/2023 zertifiziert, so dass der Bedarf der Familien in diesem Sozialraum von der Johanniter Kita in Arsbeck gedeckt werden kann. Insgesamt befinden sich in Wegberg 5 Familienzentren. In Anbetracht des Ergebnisses der Sozialraumanalyse ist es nicht erforderlich, das Kontingent erneut in Wegberg zu vergeben.

In der Gemeinde Selfkant ist der Anteil der Familien, die nicht deutsch sprechen, am höchsten. Gleichzeitig ist der Anteil der benachteiligten Familien sehr hoch, ebenso wie in Übach-Palenberg. Da in Übach-Palenberg bereits 5 Familienzentren vorhanden sind, erscheint ein weiteres Familienzentrum im Selfkant am besten geeignet.

Um allen Einrichtungen im Selfkant die Möglichkeit der Ausrichtung auf ein Familienzentrum zu geben, wurden alle Träger und Einrichtungen angeschrieben und gebeten, ihr Interesse zur Weiterentwicklung als Familienzentrum zu bekunden. Sämtliche Einrichtungen im Gemeindegebiet Selfkant haben hierzu ihr Interesse bekundet.

Bei der Einrichtung St. Gertrud in Tüddern ist der Anteil der Kinder, die nicht deutsch sprechen, am höchsten. 48,52 % der Kinder in der Einrichtung sprechen nicht deutsch. Insgesamt befinden sich Kinder mit 17 verschiedenen Nationalitäten in der Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Eltern unterhalb der Einkommensgrenze von 27.000 € ist ebenfalls sehr hoch. Lediglich in Schalbruch ist dieser Wert um ca. 1 % höher. Dafür ist der Anteil der nicht deutschsprechenden Kinder dort sehr gering. St. Gertrud Tüddern und St. Hubertus in Süsterseel haben ihr Interesse bekundet, sich zu einem Verbundfamilienzentrum zertifizieren zu lassen.

Die Verwaltung befürwortet daher, die Einrichtungen St. Gertrud in Tüddern und St. Hubertus in Süsterseel zum Verbundfamilienzentrum weiterzuentwickeln, da der Schwerpunkt bei Kindern mit Migrationshintergrund liegt.

Die letztendliche Entscheidung, ob und welche Tageseinrichtung für Kinder zum Familienzentrum weiterentwickelt werden soll, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land NRW zu beantragen, die Kindertageseinrichtungen St. Gertrud in Tüddern und St. Hubertus in Süsterseel als Verbundfamilienzentrum zu zertifizieren.

Gangelt	2
Selfkant	1 (und 1 Verbundfamilienzentrum in Planung, vgl. TOP 6)
Übach-Palenberg	5
Waldfeucht	1
Wassenberg	4
Wegberg	5

Die Anzahl der Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Gangelt	7
Selfkant	5
Übach-Palenberg	13
Waldfeucht	6
Wassenberg	10
Wegberg	17

Nach den Auswahlkriterien des Landes werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Insbesondere die Kinder, die die deutsche Sprache nicht sprechen können, finden hier Beachtung. Weiterhin wird vom Land empfohlen, die Anzahl der U7 Kinder in die Vergabe der Kontingente mit einzubeziehen.

Auf Basis der Daten des Kalenderjahres 2023 wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt. Hierzu wurde bei der Elternbeitragsabteilung eine Statistik zur Beitragsstufenzuordnung zugrunde gelegt. Es wurde die Relation von Eltern aus der Beitragsstufe mit einem Einkommen bis zu 27.000 € ermittelt. Weiterhin wurde die Anzahl von Hilfen zur Erziehung, die Verteilung der bestehenden Familienzentren und die Anzahl der Kitas der jeweiligen Kommune gegenübergestellt. Somit ergeben sich folgende Werte:

Kommune	Kinder U 7	Einkommen bis zu 27.000 €	fremdsprachig	Anzahl Kitas	Famz/Verbund	HxE Fälle
Gangelt	623	98 (18,15 %)	83 (13,32 %)	7	2 (28,57 %)	32 (0,28 %)
Selfkant	293	100 (27,17 %)	63 (21,5 %)	5	1 + 1 Verbund geplant (40 %)	20 (0,2 %)
Übach-Palenberg	957	333 (34,33 %)	163 (17,03 %)	13	4 + 1 Verbund (38,46 %)	93 (0,38 %)
Waldfeucht	349	63 (17,8 %)	22 (5,73 %)	6	1 (16,67 %)	31 (0,34 %)
Wassenberg	752	207 (27,27 %)	111 (14,76 %)	10	4 (40 %)	64 (0,30 %)
Wegberg	1068	247 (23,16 %)	100 (9,36 %)	17	4 + 1 Verbund (29,41 %)	95 (0,36 %)

Aufgrund der prozentualen Verteilung der Familienzentren im Verhältnis zu den vorhandenen Kindertageseinrichtungen wurde die Gemeinde Gangelt, die Gemeinde Waldfeucht und die Stadt Wegberg ausgewählt. Um allen Einrichtungen in den 3 Kommunen die Möglichkeit der Ausrichtung zum Familienzentrum zu geben, wurden alle Träger und Einrichtungen angeschrieben und gebeten ihr Interesse zu bekunden. Da aus dem Gemeindegebiet Waldfeucht bis zur gesetzten Frist keine Interessenbekundung vorlag, wurde anhand der oben genannten Kriterien die Stadt Übach-Palenberg ausgewählt. Alle Träger und Einrichtungen der Stadt Übach-Palenberg wurden ebenfalls um eine Interessenbekundung gebeten.

Aus der Gemeinde Gangelt haben der Gemeindekindergarten Stahe, die Kita „KinderReich“ und der DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ ihr Interesse bekundet. Eine einrichtungsbezogene Analyse hat ergeben, dass die Anzahl der betreuten Kinder, der Eltern mit niedrigem Einkommen und der fremdsprachigen Kinder bei dem DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ höher lag, als bei den anderen Einrichtungen.

Aus dem Stadtgebiet Wegberg liegt eine Interessenbekundung der Johanniter Kita „Leni und Heinz“ und aus dem Stadtgebiet Übach-Palenberg liegt eine Interessenbekundung der Johanniter Kita „Rimbürger Acker“ vor.

Die Verwaltung befürwortet, die Einrichtungen DRK Kindergarten „Am Heggeströper“ in Gangelt, die Johanniter Kita „Leni und Heinz“ in Übach-Palenberg und die Johanniter Kita „Rimbürger Acker“ zum Familienzentrum weiterzuentwickeln.

Die Entscheidung, ob und welche Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum weiterentwickelt werden soll, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung beim Land NRW zu beantragen, die Kindertageseinrichtungen DRK Kindergarten „Am Heggeströper“, die Johanniter Kita „Leni und Heinz“ und die Johanniter Kita „Rimbürger Acker“ als Familienzentrum zu zertifizieren.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0055/2024

Anträge auf Bewilligung von Betriebskosten für Tageseinrichtungen und Tagespflege

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo				
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo				

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Gemäß [§ 24 KiBiz NRW](#) gewährt das Land dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Nach [§ 32 Abs. 2 KiBiz NRW](#) setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden ([§ 33 Abs. 2 u. 3 KiBiz NRW](#) und [Anlage](#) zu § 33 Abs. 1 KiBiz NRW). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das KiBiz NRW fordert insoweit eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es eines formellen Beschlusses, der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des [§ 38 Abs. 1 KiBiz NRW](#) vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2024/25 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren bzw. über 3 Jahren und die Anzahl der Tagespflegepersonen ergeben sich aus den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024 beigefügten Anlagen.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf geringfügige Änderungen zwischen der Beschlussfassung und der Stellung des Zuschussantrages vorzunehmen.

Kindergartenjahr
2024/2025

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							
	Gruppenform I			Gruppenform II				Gruppenform I			Gruppenform III				
Tageseinrichtung für Kinder Gangelt	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3	Gesamt-Belegung
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Nikolaus, (Dr.-von-den-Driesch-Str.1)	0	10	2	0	6	5	23	0	20	28	0	12	10	70	93
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Urbanus, (Großer Pley 71)	0	7	4	0	5	6	22	0	31	2	0	0	22	55	77
Familienzentrum Lindenbaum e.V. (Hochstr. 28)	0	5	6	0	0	22	33	0	5	26	0	0	41	72	105
Gemeindekindergarten Gangelt-Stahe (Bundesstr. 141)	0	0	0	0	4	8	12	0	0	0	0	11	33	44	56
Tageseinrichtung für Kinder Elternverein Schierwaldenrath (Palz 35)	0	4	10	0	0	15	29	0	4	36	0	0	22	62	91
Kindertagesstätte KinderReich (Im Hatskestal 15)	0	12	7	0	2	9	30	0	21	41	0	0	0	62	92
DRK Kiita Gangelt (Mercatorstr.)	0	2	2	0	7	3	14		8	8		17	17	50	64
DRK Kita Birgden (Magdalenastr. 34)	0	9	3	0	8	12	32	0	22	32	0	6	15	75	107
Summen Gangelt	0	49	34	0	32	80	195	0	111	173	0	46	160	490	685

Kindergartenjahr

2024/2025

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							
	Gruppenform I			Gruppenform II				Gruppenform I			Gruppenform III				
Tageseinrichtung für Kinder Selfkant	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3	Gesamt-Belegung
Kath. Kindergarten St. Hubertus Süsterseel (Karl-Arnold Str. 8)	0	3	6	0	4	1	14	0	0	24	0	17	8	49	63
Kath.Kindertageseinrichtun g St.Gertrud Tüddern (Messweg 15)	0	8	1	0	0	5	14	0	2	22	0	20	16	60	74
Kath. Kindergarten St.Lambertus Höngen (Op de Berg 18)	0	5	2	0	5	0	12	0	0	26	0	21	3	50	62
Gemeindekindergarten Wehr (Severinusstraße 6)	0	2	4	0	0	0	6	0	7	7	0	6	14	34	40
Kommunale Kindertageseinrichtung, Schalbruch (Ahornstr. 1a)	0	9	9	0	0	0	18	0	13	29	0	0	0	42	60
Summen Selfkant	0	27	22	0	9	6	64	0	22	108	0	64	41	235	299

Kindergartenjahr

2024/2025

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt- Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Tageseinrichtung für Kinder Übach-Palenberg	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3	
Kath. Kindergarten Marienberg, (Marienstr. 15)	2	8	2	3	9	8	32	0	13	15	0	20	24	72	104
Kath.Kindergarten St.Dionysius Frelenberg, (Ägidiusstr. 3)	1	7	4	0	0	0	12	1	7	20	0	0	0	28	40
Kath.Kindergarten Arche Noah Übach, (Adolfstraße 18)	2	10	6	0	0	0	18	0	32	10	0	0	19	61	79
Kath. Kindergarten St.Fidelis, (Roermonder Str. 169)	3	8	7	0	0	0	18	3	29	10	0	1	18	61	79
Kath. Kindergarten St. Theresia, (Barbarastraße 16)	0	7	8	0	0	0	15	0	18	26	0	0	0	44	59
Johanniter-Kindertagesstätte Übach-Palenberg (Johanniterstr. 25)	0	3	9	0	1	11	24	0	0	31	0	8	14	53	77
Christlicher Elternverein Kindergarten, Frelenberg (Theodor-Seipp-Straße 7)	0	6	6	0	7	4	23	0	7	46	0	0	0	53	76
Integrative Kita der AWO,Scherpenseel (Planckstraße 8)	1	3	2	0	0	10	16	0	2	12	0	20	21	55	71
AWO-Kindertagesstätte Boscheln (Friedensstraße 15)	0	13	5	0	5	5	28	0	10	31	0	19	25	85	113
AWO Kita Übach-Palenberg (Comeniusstraße 8)	0	0	6	0	0	0	6	0	0	16	0	25	0	41	47
AWO-Kita Stadtmitte Übach- Palenberg (Carlstr. 6)	0	8	4	0	6	4	22	0	14	14	0	17	7	52	74
Johanniter Kita Palenberg (Im Mühlenhof 6 -10)	0	4	8	0	6	6	24	0	16	16	0	17	7	56	80
Waldkita "Tummetott"	0	10	0	0	0	0	10	0	30	0	0	0	0	30	40
Summen Übach-Palenberg	9	87	67	3	34	48	248	4	178	247	0	127	135	691	939

Kindergartenjahr

2024/2025

	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							
	Gruppenform I			Gruppenform II				Gruppenform I			Gruppenform III				
Tageseinrichtung für Kinder Waldfeucht	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3	Gesamt-Belegung
Kath. Tageseinrichtung St. Johannes (Brauerestr. 4)	0	6	3	0	0	0	9	0	24	11	0	0	0	35	44
Kath. Kindergarten Waldfeucht (Pfarrer-Erbel-Weg 2)	0	5	7	0	0	0	12	0	8	20	0	0	0	28	40
AWO - Kindergarten, Braunsrath (Im Kirchfeld 10)	0	5	1	0	5	6	17	0	2	11	0	10	12	35	52
Gemeindekindergarten Waldfeucht-Haaren (Hirtenweg 15)	0	10	2	0	0	0	12	0	25	29	0	8	14	76	88
Christlicher Kindergarten Bocket (Am Dorfplatz 2)	1	5	10	0	0	0	16	0	15	50	0	0	0	65	81
Triangel Haaren (Alter Klausen Kirchweg)	0	7	3	0	1	4	15	1	16	23	0	0	0	40	55
Summen Waldfeucht	1	38	26	0	6	10	81	1	90	144	0	18	26	279	360

Kindergartenjahr
2024/2025

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							
	Gruppenform I			Gruppenform II				Gruppenform I			Gruppenform III				
Tageseinrichtung für Kinder Wassenberg	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3	Gesamt-Belegung
Kath. Kindergarten St. Joh. Baptist Myhl (Schulstraße 24)	0	8	2	0	0	0	10	0	9	25	0	0	0	34	44
Kath. Kindergarten St. Lambertus Birgelen (Mittlerer Weg 1)	0	5	7	0	0	0	12	0	17	14	0	14	10	55	67
Kath. Kindergarten St.Georg (Stiftsplatz 2)	0	10	2	0	0	0	12	4	10	14	2	12	11	53	65
Kindergarten Apfelbaum (Am Neumarkt 23-25)	0	1	11	0	2	9	23	0	2	30	0	13	49	94	117
Kindertagesstätte Rosengarten (Schulstr. 1)	0	2	4	0	0	0	6	0	2	14	0	2	20	38	44
Johanniter-Kindertagesstätte Regenbogen Familienzentrum (Weilerstraße 68)	0	8	0	0	3	19	30	1	10	23	0	0	44	78	108
Integrative Kita der AWO, Wassenberg (Breiter Weg 35)	0	3	3	0	6	4	16	0	2	14	0	7	14	37	53
Städt. Kindergarten Steinkirchen (Martinusstr. 1a)	0	8	2	0	5	6	21	0	1	32	0	25	0	58	79
Johanniter Kita Schatzkiste Wassenberg (Forster Weg)	0	7	6	0	4	16	33	1	5	44	0	6	16	72	105
Waldkindergarten Wassenberg 'Die Waldpiraten' (Im Eichengrund 1)	0	12	0	0	0	0	12	0	42	0	0	0	0	42	54
Waldkindergarten Wassenberg (Im Eichengrund 1)	0	12	0	0	0	0	12	0	42	0	0	0	0	42	54
Summen Wassenberg	0	64	37	0	20	54	175	6	100	210	2	79	164	561	736

Kindergartenjahr
2024/2025

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							
	Gruppenform I			Gruppenform II				Gruppenform I			Gruppenform III				
Tageseinrichtung für Kinder Wegberg	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3	Gesamt-Belegung
Kath. Kindergarten St.Johannes-Baptist, Wildenrath (Auf dem Kirchkamp 30)	0	6	6	0	0	0	12	0	9	23	0	0	0	32	44
Kath. Kindergarten St.Peter und Paul Familienzentrum Hand in Hand (Rathausplatz 29)	0	4	1	0	7	3	15	0	0	15	0	19	5	39	54
Kath. Tageseinrichtung St.Rochus (Josef-Loogen-Straße 7)	0	1	7	0	2	10	20	0	4	30	0	2	17	53	73
Kath. Kindergarten St Vincentius (Holtumer Straße 27)	0	5	7	0	0	11	23	0	0	32	0	2	19	53	76
Kath. Kindergarten Kastanienbaum St. Rochus Dalheim (Marienberg 22)	0	0	0	0	7	5	12	0	0	0	0	12	14	26	38
Ev. Kindertagesstätte Die Pusteblume (Markusstr. 38)	0	1	3	0	5	5	14	0	0	18	0	6	17	41	55
Integrative Kita der AWO, Wegberg (Freiheider Straße 22)	0	5	1	0	4	0	10	1	6	13	0	5	12	37	73
Elterninitiative Waldgeister e.V. (Schwaamer Str.14)	0	4	0	0	0	0	4	0	18	0	0	0	0	18	22
Kindertagesstätte Beeckerwald (Am Feldrain 14)	0	6	6	0	0	0	12	4	25	24	0	0	0	53	65
Kindertagesstätte Am Feldrain, Wegberg (Am Feldrain 40)	0	0	5	2	0	20	27	2	2	12	4	14	27	61	88
Städt. Kindergarten Klinkum (Gottfried-Plaum-Str. 7)	1	4	8	0	0	0	13	3	16	33	0	0	0	52	65
Städt. Kindergarten Merbeck (Tillmannsweg 6)	1	3	0	1	3	8	16	0	9	9	0	0	22	40	56
Städtischer Kindergarten Arsbeck (An der Landwehr 3)	0	8	0	0	2	10	20	0	0	36	0	25	0	61	81
Kath. Kindergarten Rabennest (Harbecker Strasse 1)	0	0	4	0	7	3	14	0	0	18	1	14	10	43	57
Waldkindergarten "Waldwichtel" (Helfensteinstr. 51) Dalheim	0	12	0	0	0	0	12	0	42	0	0	0	0	42	54
Waldkindergarten (Helfensteinstr. 51) Dalheim	0	12	0	0	0	0	12	0	42	0	0	0	0	42	54
Kita Leni und Heinz (Venloer Str. 126)	1	7	10	1	9	10	38	1	10	31	2	6	12	62	100
Waki Basislager gGmbH (Fasanenstr.)	0	5	0	0	0	0	5	0	15	0	0	0	0	15	20
Johanniter Kindertagesstätte Arsbeck (Helfensteinstr. 51)	0	7	11	2	13	5	38	0	13	30	0	17	8	68	106
Summen Wegberg	2	59	48	3	37	75	224	10	131	263	5	99	143	651	901

Kinder mit Behinderung

Gangelt

2024/2025 Tageseinrichtung für Kinder	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt- Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
DRK Kita - Am Heggeströper	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Via Nobis- Kinderreich	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	2	3
Lindenbaum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Nikolaus	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Gemeindekinder- garten Stahe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
DRK Mercatorstr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schierwaldenrath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. Urbanus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	0	1	0	0	0	1	2	0	1	2	0	0	1	4	6

Selfkant

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Tageseinrichtung für Kinder	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3	
Kita Wehr - Severinusstr. 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
Schalbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Höngen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2
St. Gertrud	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4	4
Gesamt:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	1	2	8	8

Übach-Palenberg

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Tageseinrichtung für Kinder															
AWO Carlstr.	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	2
Arche Noah	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
AWO Boscheln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	3	3
Johanniter Ubach-Palenberg Johanniterstr. 25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	2
Auenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
St. Theresia	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1
St. Fidelis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
Meragel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	10	10
AWO Scherpenseel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	6	6
Gesamt:	0	0	0	0	0	0	0	0	3	14	0	4	6	27	27

Waldfeucht

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Tageseinrichtung für Kinder															
AWO Kita - Braunsrath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
St. Lambertus	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2	2
Bocket	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Triangel	0	0	0	0	1	0	1	1	2	6	0	0	0	9	10
Gesamt:	0	0	0	0	1	2	3	1	3	8	0	0	0	12	15

Wassenberg

2024/2025	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt-Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
Tageseinrichtung für Kinder	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std			25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std		45 Std
Apfelbaum Kita Wassenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	5
Johanniter Kita Schatzkiste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
AWO Kita Breiter Weg	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	2
Chr. Kita Rosengarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Kath. Kit St. Lambertus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2
Waldkindergarten "Die Waldpiraten"	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	2
Gesamt:	0	0	0	0	1	0	1	0	2	1	0	1	8	12	13

Wegberg

2024/2025 Tageseinrichtung für Kinder	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)							Gesamt- Belegung
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3	
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		
Elternverein Beeckerwald I AM Feldrain 14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Am Feldrain 40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2
Kita Rath-Anhoven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
WO Wegberg	0	0	0	0	1	0	1	1	0	3	0	3	2	9	10
Städt. Kita Merbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3
Pustoblume	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Waldkita Rickelrath	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Johanniter Arsbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2	2
Städt. Kita Klinkum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1
Städt. Kita Arsbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	1	0	4	4
Peter und Paul	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Waldkindergarten "Die Waldwichtel	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	2
St. Vincentius	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2
Gesamt:	0	0	1	0	1	1	3	1	2	8	0	5	12	28	31

Zuschuss Kindertagespflegeplätze



Zuschuss Kindertagespflegeplätze gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie Landesförderung der Fachberatung in Kindertagespflegeplätze gem. § 47 Abs. 3 Satz 3

	Anzahl	Pauschale	Summe
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	142	1.281,47 €	181.968,74 €
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	0	3.676,87 €	0,00 €
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	25	1.281,47 €	32.036,75 €
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	0	3.676,87 €	0,00 €
Landeszuschuss			214.005,49 €
Für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson besteht eine transparente Regelung zur Sicherstellung der Betreuung (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiBiz).			☒
Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung oder hat mit einer solchen begonnen, z.B. Aufbauqualifikation mit 100 Stunden, staatlich anerkannte Heilpädagogin u.ä. (§ 24 Abs. 4 KiBiz).			☐
Anzahl Kindertagespflegepersonen 	39		

Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz

Angehende Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)	2	2.000,00 €	4.000,00 €
---	--------------------------------	---	---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0056/2024

Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsfolge:	
11.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo				
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo				

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Dem Jugendhilfeausschuss werden die Quoten

- a) der Versorgung mit Kita-Plätzen
- b) der fehlenden Kita-Plätze

zur Kenntnis gegeben.

Es wird hierzu auf die der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024 beigelegte Anlage verwiesen.

Kinder:
Einw.-Statistik Nov 2023 mit Blick auf Stichtag 01.11.2024

U3/Ü3 - Quoten der Versorgung und der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025

Stand: 14.02.2024 Kita-Navigator

		Kinder	Versorgte Kinder	Quote der Versorgung	behinderte Kinder (diese wurden bei den versorgten Kindern mit eingerechnet)	Überbelegung gesamt	fehlende Plätze nach Kita- Navigator	Quote fehlende Plätze	davon voraussichtlich inTagespflege versorgt
Gangelt	U2	116	54	46,6%	1	26	36	31,0%	
	U3	175	141	80,6%	1		21	12,0%	
	Ges. U3	291	195	67,0%	2		57	19,6%	36
	Ü3	591	490	82,9%	4		22	3,7%	3
Selfkant	U2	96	15	15,6%	0	10	43	44,8%	
	U3	121	49	40,5%	0		21	17,4%	
	Ges. U3	217	64	29,5%	0		64	29,5%	5
	Ü3	340	235	69,1%	8		17	5,0%	0
Übach- Palenberg	U2	179	42	23,5%	0	21	40	22,3%	
	U3	220	206	93,6%	0		40	18,2%	
	Ges. U3	399	248	62,2%	0		80	20,1%	32
	Ü3	722	691	95,7%	27		87	12,0%	5
Waldfeucht	U2	63	10	15,9%	3	10	20	31,7%	
	U3	83	71	85,5%	0		11	13,3%	
	Ges. U3	146	81	55,5%	3		31	21,2%	9
	Ü3	282	279	98,9%	12		13	4,6%	0
Wassenberg	U2	169	36	21,3%	1	46	39	23,1%	
	U3	180	127	70,6%	0		40	22,2%	
	Ges. U3	349	163	46,7%	1		79	22,6%	39
	Ü3	608	519	85,4%	12		121	19,9%	11
Wegberg	U2	198	79	39,9%	2	70	49	24,7%	
	U3	236	133	56,4%	1		34	14,4%	
	Ges. U3	434	212	48,8%	3		83	19,1%	21
	Ü3	819	609	74,4%	28		64	7,8%	6
Kreis	U2	821	236	28,7%	7	183	227	27,6%	
	U3	1015	727	71,6%	2		167	16,5%	
	Ges. U3	1836	963	52,5%	9		394	21,5%	142
	Ü3	3362	2823	84,0%	91		324	9,6%	25

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0057/2024

Antrag der FW-Fraktion zur Schulsozialarbeit am Kreisdgymnasium gem. § 5 GeschO betr.
 "Erhöhung der Stellenanteile zur Schulsozialarbeit am Kreisdgymnasium"

Beratungsfolge:

11.03.2024	Jugendhilfeausschuss
------------	----------------------

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja

Teilplan: 0605 - Sonstige Jugendhilfeleistungen

Umlageart: Kreisdgymnasium

Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Aufwendungen</i>	90.946 €	92.764 €	94.620 €	96.512 €
Saldo	-90.946 €	-92.764 €	-94.620 €	-96.512 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo				

Leitbildrelevanz:

1, 2, 5

Inklusionsrelevanz:

ja

Es wird auf den der Einladung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2024 als Anlage beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 15.12.2023 verwiesen.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss
Frau
Dr. Christiane Leonards-Schippers

Heinsberg, den 15. Dez. 2023

Per Mail an leonhards-schippers@t-online.de, stefan.nobis@kreis-heinsberg.de, alfred.theissen@kreis-heinsberg.de .

Antrag zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss
Erhöhung der Stellenanteile zur Schulsozialarbeit am Kreisgymnasium

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers

das Kreisgymnasium hat die Schulsozialarbeit im Umfang von 0,80 Stellenanteilen. Das halten wir für nicht ausreichend.

Wir beantragen daher:

Der Stellenanteil der Schulsozialarbeit am Kreisgymnasium Heinsberg soll auf 1,00 Stellenanteile erhöht werden.

Begründung:

1. Das Kreisgymnasium bietet
 - seit einiger Zeit das gemeinsame Lernen an
 - hält Willkommensklassen für Flüchtlingskinder vorDie beiden genannten Leistungen führen dazu, dass in den letzten Jahren immer mehr sozialpädagogische Fragestellungen auftraten.
2. Auch ist nach Corona mit einer steigenden Belastung für die Familien zu rechnen, die sich ebenfalls auf die Arbeit innerhalb der Schulsozialarbeit auswirkt.
3. Präventive Ansätze und psychosoziale Unterstützung führten in der Vergangenheit dazu, dass weniger Schüler ausgeschult werden mussten. Dies ist weiterhin zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender FW